



Um dieses Projekt geht es: Links die ursprüngliche Planung an der Carl-Wery-Straße, rechts die neue Planung mit zwei Etagen mehr. Die Aufstockung war letztlich nicht das entscheidende Problem, aber trotzdem darf die Stadt nicht weiterbauen. Die Abstandsflächen sind zu gering. SIMULATIONEN: GEWOFAG

Gericht stoppt Bauprojekt der Stadt

Ärger für die Stadt: An der Carl-Wery-Straße in Neuperlach darf nicht weiter gebaut werden. Das Verwaltungsgericht gab Anwohnern Recht, die gegen den Neubau geklagt hatten. Die Stadt hat Abstandsflächen nicht eingehalten.

VON SASCHA KAROWSKI

Carl-Wery-Straße in Neuperlach zum Beispiel. Ursprünglich hatte die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewofag dort sechsgeschossig geplant. 327 Mietwohnungen sollten entstehen. OB Dieter Reiter (SPD) war das zu wenig, er regte an, zwei Stockwerke mehr zu bauen. So kam es. Acht statt sechs Stockwerke sollten entstehen – im nördlichen Gebäude war fortan mit 166 Wohneinheiten, im südlichen mit 272. Der Spatenstich ist erfolgt.

Den Nachbarn war die Bebauung zu wuchtig, sie klagten gegen die Pläne der Stadt. Und jetzt bekamen sie zumindest in Teilen Recht. Das Gebäude im Norden darf zwar weitergebaut werden. Der Bau im Süden jedoch ist gestoppt. Das Gericht kritisiert allerdings nicht die Höhe der Bebauung, sondern die nicht eingehaltenen Abstandsflächen. Ferner ist im Urteil davon die Rede, dass Unterla-



Xaver Finkenzeller vertritt die Anwohner. FKN

gen unvollständig und fehlerhaft sind.

Rechtsanwalt Xaver Finkenzeller ist zufrieden mit dem Urteil. „Bei jedem normalen Bauträger und Bauherren hätte die Landeshauptstadt eine solche Schlaperei nicht durchgehen lassen“, schimpft der Jurist der Kanzlei Schönfelder, Ziegler &

Lehners. Der Anwalt vertritt die klagenden Nachbarn des Gewofag-Neubaus.

„Das Unterlagen unvollständig und ungenau sind, sind doch die Punkte, die der Sachbearbeiter als erstes prüfen muss.“

Wie berichtet, hatte die Aufsichtsbehörde, die Regierung von Oberbayern, den Neubau an der Carl-Wery-Straße im Vorfeld schon kritisiert. Denn die Stadt hatte der Gewofag für den neuen achtgeschossigen Bau eine Befreiung von den im Bebauungsplan festgelegten Größen erteilt. Dafür gebe es keinen Grund, so die Regierung. Der Bebauungsplan hätte geändert werden müssen.

Das dauert allerdings, weil dann wieder die Anwohner gehört werden müssten. Die wiederum sahen sich in der Annahme bestätigt, dass der Neubau gegen geltendes Recht verstößt. Wohlge-merkt: Das Gericht hat zwar Einwände gegen die Bebau-

ung. Die Befreiung vom Bebauungsplan indes wird nicht angemahnt.

Im Rathaus sorgt der Richterspruch gleichwohl für wenig Freude. „Das ist bedauerlich. Aber uns war schon klar, dass das problematisch wird“, sagt Walter Zöllner (CSU). Wegen des Ruffels der Regierung und der Klage der Anwohner hatten Zöllner und sein Parteifreund Hans Podiuk in einem Antrag nachgefragt, ob noch weitere Projekte betroffen sein könnten. Denn Neuperlach ist nicht der einzige Neubau, bei dem die Stadt mit Befreiungen von Bebauungsplänen gearbeitet hat. Meist geht es um die Aufstockung von bestehenden Gebäuden um zwei weitere Geschosse. Und das möglichst schnell. Weil der Druck groß ist. Und die Stadt zusätzlich Wohnungen braucht. Die Verwaltung wird das Urteil nun prüfen und überlegen, ob sie Rechtsmittel einlegt.